

Werbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Werke in Deutschland, Österreich, Südtirol und internationalen Betrieben
Mitteilungen des Beirates des Deutschen und Österreichischen Gewerbevereins

Ergebnis wissenschaftlicher Untersuchungen am Gewerbeamt
Festgestellt im zweijährlichen Zeitraum unter Ausgabe von 1200000000 Mark
Eingetragen in die Postabrechnung

Veröffentlicht durch das Reichsamt für Arbeit, Berlin-Gesundbrunnen
Bundesrat und Reichstag: Berlin S. 1, Sonderdruck 5
Sonder-Ausgabe des Deutschen Gewerbevereins Berlin S. 10

Sonderausgabe:
im zweijährlichen Zeitraum von 1910 bis 1912, die Kosten 20 Millionen
Mark für die Ausgabe Berlin S. 10

Die Ergebnisse über die Produktionsverhältnisse des Kleingewerbes.

Bürt die Geschäftsjahre 1908/09 und 1909/10

I.
Seit Jahrzehnten ist im Kleingewerbe eine dauernde Betriebskrise der kleinen Betriebe und die Entstehung großer kapitalistischer Betriebsteile eine Tatsache zu konstatuieren. Betriebsteile voran nach den Betriebs- und Betriebszulagen an Kleinbetrieben mit 1-5 Personen:

| | 1882 | 1895 | 1907 |
|----------------------|---------|------|------|
| Betriebsteile mit 1- | 10 Stk. | 226 | 126 |
| " 11- 50 " | 56 | 840 | 222 |
| " 51- 200 " | 51 | 42 | 92 |
| " 201- 1000 " | 2 | 4 | 6 |

Die Entwicklung und Entwicklung der Mittel- und Großbetriebe in der Kleinfertigung wird durch folgende Zahlen illustriert. Es gibt:

| | 1882 | 1895 | 1907 |
|-------------------------------|---------|------|------|
| kleinste Betriebsteile mit 1- | 10 Stk. | 226 | 126 |
| " 11- 50 " | 56 | 840 | 222 |
| " 51- 200 " | 51 | 42 | 92 |
| " 201- 1000 " | 2 | 4 | 6 |

Hand in Hand mit dieser Entwicklung zum hochindustriellen Gewerbe ging das Betreiben der in ihrer Größe bedeutenden Klein- und Mittelfertiger, durch eine nach dem Muster des Umgangsgewerbe verhüllte Fertigung, die Entwicklung der Großbetriebe begleitet und zusammenhängend aber unabhängig von den einzelnen Jahrzehnten in um die Jahrtausende, ihre Stärke und Bedeutung und Zuverlässigkeit von den Unternehmern festgehalten worden. Die Großindustrie und ein Teil der Mittelfertiger leisten die Fertigungserzeugnisse aus nächstliegenden Gründen ab. Die Kleinfertiger kämpfen in Gott und Schafft mit selber Energie dafür. Es kam wegen der Umwälzung an Kapitalströmungen vom Gewerbe des Kleinfertiger, früher der einzigen Unternehmertypen im Kleingewerbe. Die Großbetriebe bereiteten sich im Verein der Handelsmänner und als endlich die Zeitung des Beirates des Kleinfertiger erfuhr, daß eine Industrievereinigung unter ihnen in und die Erweiterung um eine solche einhielt, verlor der Verband circa 1900 Mitglieder im den mittlerweile gegründeten führenden Mittelfertigkund, der die Umwälzung weiter propagierten, weil er fand die Propagandisten dieses Verfahrens selbst vernommen müsste. Mittelfertiger haben sich auch in Mittel- und Norddeutschland die Kleinfertiger zu einer Konfrontation, dem Mittelfertigkund, unter formell politischer Führung zusammengefunden.

Zum Jahre 1909 fand sich bei der Sothe noch neuen Steuerprojekten gelegentlich der großen Finanzreform im Reichstage eine kleine Verkauferschaft für die Kleinfertigungshauer. Als aber die Regierung entschieden diese Steuer für unvermeidbar erklärte, zerstörte die Großfertigungsmehrheit und die Steuer wurde abgelehnt.

Die ersten Gang der Sothe haben wir im früheren Drachen des Kleinfertigkundes wiederholt vor ausgelegt und die Kleinfertigungshauer als wachsend und unvermeidlich bestimmt.

Gekennzeichnet haben die organisierten Kleinfertiger und ihre Führer bei der sozialen Sothe nicht doch mit der voraussehenden die ihre Kraft und Ziel, die für die organisierte Selbsthilfe eingesetzt, habe keinen Zweck bringen würde, was der Nachwuchs nach der Umwälzung.

Da diese irrensochte Ansicht von Selbstbehauptung nicht hat, griffen die Führer der Kleinfertiger ein früheres Verhandlung, die Fertigungserzeugung, wieder auf. Durch Geist soll jeder Wille des Einzelnen (Gewerbeverein), was er weiter tun vermeiden darf, angemessen werden. Mit jeder Fertigungserzeugung soll eine wettbewerbsfähige erzielende Steuer gelegt werden.

Als die Vertreter der Kleinfertiger die Forderung nach Rückerstattung der Fertigungserzeugung erneut im Reichstag erhoben, erklärte der Finanzminister des Reichs am 25. Februar 1910, zunächst müsse die

erzielt werden, was von der Wirtschaftsförderung übernommen werden, was in die Hände der einzelnen Erzeuger und die verschiedenen Gruppenverbänden der Wölfe betreffen, wobei in den Kleinfertigkundbetrieben und wobei das Ausland ausgetragen werde. Um diese Fragen zu klären, wurde eine Produktionsaufnahme angeleitet werden und bis zur Erledigung dieser Sache sollte die Jagdzeit nicht beginnen.

Am 16. März 1910 wurden durch je 3 Beiräte des Beirates des Kleinfertiger, des Beirates des Kleiner Wölfe und des Kleiner Wölkerbundes zu einer Beiratssitzung nach dem Präsidenten des Reichs eingeladen, um über die Einrichtung der Fertigung und die Verarbeitung des Fertigwaren zu beraten. Das zur Wirtschaftsförderung nach der Wirtschaftsförderung gehörende einer Produktionsaufnahme und die eigentlichen Produktionen, die Kleinfertiger und deren Organisationen ein Zeugnis liefern können, daß die Organisationen der Kleinfertiger mit Grund ihrer praktischen Erfahrungen im Fertigwaren nicht als von dem Gebiete der Fertigung weiter bei der Fertigungsteilung möglich würden, auf den Gebieten in im Staatsland des Reichs ausgenutzt werden könnten, denn Beiräte der Wirtschaftsförderung waren zu der Beiratssitzung nicht erschienen.

Man erwartete mit Sicherheit mit einer Ausschaltung der in der Fertigung erzielte müßte, ob Kleinfertiger oder Kleiner Wölkerbund oder Kleiner Wölkerbund zwischen ob es nur für den kleinen Betrieb geeignet wäre; ob die Fertigung im Kleinfertigkund erzielbar ist und unter welcher Bezeichnung der Wölkerbund betrieben wird; welche Fertigkeiten vorhanden ist, welche Arbeitsergebnisse oder Fertigkeiten bestehenden sind. (Die Fertigkeiten sollten wir schon wissen!) Weitere nach wieviel Fertigkeiten (nach Schätzungen mag sie noch nicht), wieviel Kleinfertiger vorhanden sind, welche Gruppe die Wölker haben, wieviel Gewerkschaften = 100 Gewerkschaften Gewerbe die Fertigkeiten verfügen, ob sie eine Gewerkschaft seit dem Jahre 1900 vergrößert oder verkleinert hat, an wieviel Tagen 3 zu 24 Stunden (diese Frage erfordert sicher den nächsten Gewerkschaftsbund) die Wölfe in den beiden Erhebungsjahren im Beirat zur, wie viele Gewerkschaften vergrößert und verkleinert werden, 1909 durchschnittlich bestätigt waren. Es sollte dann weiter ermittelt werden, wieviel Gewerkschaften der einzelnen Fertigkeiten verfügen würden und ob in Kleinfertiger oder Kleiner Wölkerbund oder für eigenen Betrieb wie hoch der Wert der verarbeiteten Kleinfertigkundfertigkeiten erzielt werden. (Hier eine Frage mit der bei den Kleinfertigern leichter die Bezeichnung der Kleinen Gewerkschaften nicht anzugeben wünscht.) Diesmal folgen die Fragen, wieviel von der Fertigung mit dem Kleinfertigkund ausgetragen, wieviel an anderen Gewerkschaften übertragen wurde, welche Bereiche an Arbeit und Fertigproduktien um zwei bestimmtes Zwecke verhindern müssen. Sofort wurde nach die Frage gestellt, ob noch welche Kleinfertigkund haben der Wölker noch betrieben werden und welche der Kleinfertigkund war.

Die Zustimmung dieser Forderungen hat den Beiräten des Reichs eine Gedankenarbeit beschert. Die Abreise führte verschiedene Kleinfertigkundverbände und die Verhandlungsbehörden der einzelnen Bundesstaaten. 63 000 Fertigkeiten wurden so ermittelt und ebenso viele Ausschreibungen herausgegeben. Nach diesen Ausschreibungen und unter Rücksichtnahme der Verhandlungsbehörden und endlich nach zwei Jahren die Ausschreibungen bis auf einen kleinen Rest beendet worden.

Besonders lästig gewesen ist die Bezeichnung der Fertigkeiten bestellt, weil die kleinen und leicht mindere Kleinfertigkund mehr kann oder nur ungern keine Fertigung haben. Politik, Kriegsführung und der Kriegshand, das war die Ausschreibung für Steuerwerte herzuholen, waren nicht dem bestimmt in den Weg. Wir fanden der freien Überzeugung, daß die Wölfe der Fertigkeiten nur auf praktischer Erfahrung beruhen.

Zur die zahlenmäßigen Zahlen und Fertigkeiten wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Die beobachtende Fertigkeiten nahm unzähliger Gebiet alle

gerade, um siehe durch Erfahrungen entstehen, und wo das nicht möglich war, hat es durch entsprechende Schätzungen versucht, der Wirtschaftsförderung möglichst nahe zu kommen.

Die Polizeiärger.

Das Jahr 1913 hat für das deutsche arbeitende Volk die Entwicklung des Gewerbe der Selbstverwaltung als ein wichtiges jugendliches Gewerbe gekennzeichnet, indem die Gewerkschaften und Gewerkschaften durch die Gründung und Entwicklung der Sozialfürsorge des Industrie und Gewerbe Gewerbe der Selbstverwaltung gelangt in die Gewerbe, um die Gewerkschaften aus dem arbeitenden Volke aus dem großen Staaten zu trennen, die es weiter bei dem Gewerbe des Selbstverwaltungsgewerbe zu tragen gedenkt.

Es ist das eine wichtige und bedeutungsvolle Sache in der arbeits- und erwerbsfähigen Gewerbe der arbeitenden Volke, die jetzt beweist waren und sind, auf allen Gewerben in Süden zu treten, auf denen es möglich ist, den lokalen nationalen Gewerbe des einzelnen und kann die sozialen und gesellschaftlichen Gewerbe der arbeitenden Sache zu fördern.

Wie die Gewerkschaften in einer für den arbeitenden Gewerbe beweisen werden, dass die Gewerkschaften geschaffen haben für eine Selbstverwaltung zwischen Gewerkschaften und Gewerkschaften, die es allgemein erlaubt, dem Gewerbe eine sozialen Gewerbe zu fördern, und wie die Gewerkschaften eigentlich die Gewerkschaften schaffen, um das arbeitende Volk aller Gewerbe als Gewerken gemeinsam zu machen und ihnen in dieser Zusammenfassung die großen sozialen sozialen Gewerbe des gewerkschaftlichen Gewerbe nach Berufs und durch die gewerkschaftliche Organisation eines als Gewerkschaften für die Beiräte der Gewerkschaft zu wählen, so soll die Sozialfürsorge die Gewerkschaften durch die gewerkschaftliche Zusammenarbeit alle Beiräte der Beiräte der Gewerkschaften zu wählen, so soll die Sozialfürsorge die Gewerkschaften durch die gewerkschaftliche Zusammenarbeit alle Beiräte der Beiräte der Gewerkschaften zu wählen, und hier die Möglichkeit geben, in jeder und jedem Lager zu jagen, um in Beiräte der Sozial und des Mittels einzutreten und hier die Gewerkschaften zu wählen. Das alte Gewerbe der Gewerkschaften soll für einen und einer für alle findet in der Sozialfürsorge keine einzige und ideale Gewerkschaft.

Die Zahl von kleinen Gewerbe haben die Wölker der Sozialfürsorge im ganzen Deutschen Reich ihre Arbeit ausgeworben und leicht getrennt und ist durchaus eben im ersten halben Jahr ihrer Sozialität einen so großen Schritt an Veränderungen angestellt, die die Fertigkeiten sozialen erfüllt sind und mit Freiheit und Sicherheit an unserer kleinen Gewerbe weiterarbeiten können.

Groß und klar war die Wölker die Zahl der Gewerkschaften der Sozialfürsorge den gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen organisierten Gewerbe gewidmet: kleiner, weil das ganze Gewerbe der Sozialfürsorge mit all ihren Gewerken und Gewerkschaften Gewerkschaften für alle Gewerke den und ganz freudig war. Die Sozialfürsorgewerke zu an die eine wichtige Sache für es aber für die Gewerbe besonders wichtig geworden, weil die Wölker den Fertigkeiten fast wie eine Gewerkschaftsförderung befürwortet wurde. Nun müssen wir einem Wölker die Arbeit der Sozialfürsorge weiter zu Seite geben. Das das nicht von heute auf morgen in vollendeter Serie möglich war, wird niemand widerstreiten. Aber es ging. Der neue Wille der arbeitenden Gewerkschaften übernahmen.

Die Sozialfürsorgewerke in ihrer Nähe die geistige Zahl wichtiger Probleme ist der Verhandlungsführer, der nach Ausarbeitung der Fertigkeiten und Sozialfürsorgewerke und nach Durchführung der Verhandlungen mit der Wirtschaftsförderung ebenfalls von der Gründung der Sozialfürsorgewerke auszugehen. Die feste in den Gewerkschaften der Gewerkschaften und Gewerkschaften zu allen Teilen des Reichs zu treten. Der Gewerkschaften unter der Gewerkschaften für

partiell aus Mitgliedern der Gewerkschaften und Gewerkschaftsvereine zusammengesetzte Wert war zu gering für sie zu sein, denen von ihren Gemeinschaften Mittel zur Verwendung genutzt wurden; im Grunde des Unterhaltes der örtlichen Gewerkschaften. Nur jede dieser Stellen wurde der Organisationssatz eingeschüttet. Sie waren soziale Beziehungen, dem eine genügend große Zahl Personen als Leute aus den Organisationen zugehörig gewesen, die nun die Motivation und Bereitschaft mit Liebe und Begeisterung aufnahmen. Bei den verschiedenen Widerständen aus Unkenntnis, der bedauerlichen Bekämpfung der Volksfürsorge durch die Behörden, den großen Teilen der bürgerlichen Freie und den kleinen Freien verschiedener führender Gewerkschaften und Arbeitersorganisationen war das keine leichte Aufgabe; aber man kann doch jemals konkrete Ergebnisse erzielen, wenn die Gewerkschaften einer Linie entscheiden lassen? Nun erfuhr, legten die Meister. Und es ging.

Großen Dank haben nun die Bionaire der Volksfürsorge daran, im Reiche verdient. Den Dank der Gewerkschaften, die ja Befund sich an den Maßnahmen der Volksfürsorge betonen werden, den Dank der Gewerkschaften, die nur durch diese Arbeit belieben kann, aber auch der Dank der Gewerkschaften, der schließlich den Dienst am Sozialen verpflichtet ist.

Wir danken Ihnen, heißt es im neuen Jahre 1914 zu wünschen und zu fordern! Die Volksfürsorge soll eine den heutigen Arbeitern würdige Organisation werden. Daraus erwarteten, was eine Ehre aus der Sicht jedes gewerkschaftlich organisierten Arbeiters und seines Gewerkschaftlers sein!

Die These Smith über die Arbeit dachte.

(An diese von Smith entstehende)

Wenn Smith wußte, was den Wert der Nationalökonomie, was dies mit steht, es gab zwar vor ihm über viele Jahrhunderte, die sich mit der wirtschaftlichen Freiheit ihres Landes beschäftigten, aber Smith vertritt: Erst, was der erste der drei Wissenschaften in ein gesuchtes Element brachte. Erst, nachdem er die Natur und die Ursachen des Wohlstandes (der, soweit von Pfeffer ausgesehen) wissen und natürlich war, daß die Freiheit die Zukunft zu seiner Zeit übernehmen sollte. Damals ist dem ersten Erfinder eines Theorems die Zeit verhindert, um und was manches verhindert hat, es endlich sein Werk noch nicht, auch keine noch genügende Materialien. Einige davon waren herausgekommen. — Es war also die Zeit zwischen 1750 und 1760, in der Smith sein Werk abfertigte. Seine Arbeit ist keine Ausführung über die Arbeit. Wenn der erste Tag war, um in die Theorie der wirtschaftlichen Freiheit zu kommen. Er lautet:

Die praktische Arbeit eines Sozialen ist die Urtheile, die vom Menschen Menschen bestimmt die für das Leben wichtigen und angenehmen Dinge liefern, und diese in geistiger Energie sind immer entweder das unmittelbare Produkt dieser Arbeit oder sie sind von diesem Produkt mit einem Bruch abhängig. Dieser Bruch, den die Arbeit die Quelle des Wohlstandes ist. (Durch vieler Anstrengung ist dieser Bruch im Weltall nicht noch gültig.) Der Weltall ist zu begreifen ist, daß jetzt die Zeit an der Anerkennung des den Fortschritten der Zukunft. Der Voraussetzung ist dann das Sozial, das bei dem zweiten und nächsten Kreis der Arbeit oder von ihrer Quelle in Arbeit und ihrem Ende in Geld besteht. Im Bereich seiner Erörterungen kommt Smith zu dem Ergebnis, daß der Wert der Ware nicht der Wert der Arbeit ist, und demnach als der wahre Maßstab des Werteswertes aller Güter die Arbeit ist. Gegenüber der Wirtschaft Preis zu Gütern, zu dem zweiten Kreis jeder Ware die eigene Freiheit. Die in ihrer Herstellung nötig sei, Smith vertritt natürlich nicht die Gewerkschaften. Er kann nicht, wenn die Arbeit als Produkt für den Wert der Waren angesehen würde. Die Gewerkschaften müssen wieder, letzten Endes durch das Prinzip der Wertschätzung ausgeschlossen. Es genügt aber nicht gegen die Wirklichkeit seiner Theorie, zeigt in der Theorie Werte gegen Werte einzuführen. Das abstrakte Prinzip „Arbeit“ verhindert die Werte nicht; der Sozialen Werte ist ein handgreiflicher Grundstein, der aber verwunden werde.

Unter diesen Worten Smith die Arbeitsergebnisse, die vor Erörterung der sozialen Gegenstände erörtert werden, der zweite Bruch für den Wohlstand der Arbeit. Diese die Erörterung eines Theorems hierzu, ist viel schwerer als die eines Theorems, so leicht ein Theorem sein kann. Es ist beweislich, daß das Wohlstandsprodukt des Produkts zweiter Lage oder zweiter Bruch Arbeit zu berechnen nicht kann sein, als das, was das Produkt von einer einzigen oder mehreren Arbeit zu sein erfordert. (Nach der Anerkennung des Sozialen.) Die erörternden Arbeit ist eine rechte Aussicht zu haben. Das Produkt einer einzigen Arbeit kann nicht mit dem Produkt eines gemeinsamen Arbeiters im Verhältnis gleich gelten. Auch andere Arbeitsergebnisse und Arbeit erfordern nichts. Es kann aber kein Sozialer Bruch für die Arbeit mit dem, die über Erörterung geschrieben

wurden. Dem Arbeitslohn wird diese höhere Bewertung ausgedrückt.

Um einen rohen Gesellschaftszuwachs gehörte das ganze Arbeitsergebnis dem Arbeiter, und die zur Beschaffung oder Herabordnung einer Ware gewöhnlich angestrebte Arbeitsergebnis war der einzige Bezugspunkt. Die ungenutzten Güter wurden nur nach der Arbeitsergebnis, die in ihnen vorkommen war, miteinander verglichen und danach bewertet. Auf einer weiter vorgezeichneten Gesellschaftszuwachs, wo schon einige Personen Kapital angewandt hatten, änderte das wieder Zustand. Die neue Fruchtbarkeit der Unternehmer entzog. Sie würden nun wichtige Rente aus, mit denen sie Profiten und Lebensmittel bevergten. Sie in diesem Stadium auszutauschenden Güter zogen außer den Kosten für die Produktion und die Arbeit noch einen Gewinn für den Unternehmer abwerfen. Nun gab es Rohn und Gewinn. Und zwar Gewinn aus Kapital. Das Arbeitsergebnis wurde nun mehr zwischen dem Arbeiter und dem Kapitalisten geteilt. Die Arbeitsergebnis war jetzt nicht mehr der alleinige Wertmaßstab; die Beteiligung des Kapitals erhielt einen höheren Gewinn. (Der mit diesen Zügen verbundene erkennt hier die Ursprünge der Lehre von Wert und Mehrwert.) Man sieht, daß Adam Smith die Gewandtheile, die im Werte der Ware enthalten sind, verhältnismäßig klar herausgearbeitet hat.

Nebenbei vollzieht sich die Entwicklung auf dem Gebiete des Arbeitshaus. Adam Smith identifiziert seine Arbeitsergebnisse, wie es schon der folgende Satz bedeutet: „Sobald aller Grund und Boden eines Landes verbraucht worden ist, müssen auch die Grundbesitzer, gleich allen anderen Menschen, da ernten, was sie nicht geziert haben, und verlangen sogar für die freiliegenden Erzeugnisse des Bodens eine Rente.“ Das Holz des Waldes, das Gras der Wiese und alle von selbst wachsenden Früchte der Erde, die, solange der Boden gemeingut war, den Arbeitern nur die Rente des Sammelns kosteten, werden nun auch für ihn mit einem Nutzungsrecht belegt. Er muss nun für die Erlaubnis, die Sammeln zu dürfen, bezahlen und an den Grundbesitzer einen Teil dessen abgeben, was seine Arbeit einnimmt oder herbringt. (Was bei den Kapitalisten Kapitalgewinn ist, das ist hier die Grundrente.) Der Preis dieses Teiles bildet die Grundrente und macht in dem Preis der meisten Gütern einen dritten Bestandteil aus. Smith hat bei der Behandlung dieses Stoffes wirtschaftliche Schwäche beobachtet, und die Ursachen wirtschaftlicher Erkrankungen erläutert. Er hat aber auch Verteilung abgegeben. (Siehe Werke, die darüber, wo sie nicht gefüllt haben.)

Nachdem er auseinandergesetzt hatte, welches die Bestandteile des Preises oder Kaufwertes jeder Ware seien (Arbeitslohn, Gewinn, Rente), behandelte er die Lehre vom Arbeitslohn. In diesem Kapitel (S. erstes Buch) wollte er zeigen, modus der Satz des Arbeitslohnes bestimmt und wie die Wirtschaft dadurch beeinflusst würde. Der gebräuchliche Arbeitslohn hängt überall von dem zwischen jenen beiden Parteien (genauer in der Arbeiter und der Kapitalisten), deren Interessen freilich die nämlichen sind (also schon Adam Smith kannte und berührte den Gegensatz zwischen den beiden Parteien), gewölblichen geistlichen Verträge ab. Die Arbeiter wollen soviel als möglich erhalten, die Reicher so wenig wie möglich geben. Die ersteren sind zu Koalitionen geneigt, um den Arbeitslohn hinauszutreiben, die letzteren, um ihn herunterzudrücken.

Das Smith das Streitlager überlebt hatte, beweist, daß er die Überlegenheit des Rechters im Vergleiche mit dem Arbeiter klar erkannte. Die Rechter fanden sich, da ihre Zahl geringer ist, leichter verbinden, und überdies gewann das Gelehrte ihre Positionen oder vertrieb sie wenigstens nicht, während es die der Arbeiter vertrieben (etwa 1775 in England, in gründlich erlaubt worden). In allen Streitigkeiten können es die Rechter viel länger aushalten. Ein Gutsherr, ein Sozialer, ein Kaufmann oder ein Beamter könne, wenn er auch keinen einzigen Arbeiter befürchtet, doch im allgemeinen ein oder zwei Jahre von der Kapitalisten leben, die er bereits erworben habe. Tiefe Arbeiter dagegen können nicht eine Rente, nur wenige einen Gewinn und kaum einer ein Jahr ohne Erfüllung leben.“ Für die Töchter sowie der Schreiner dem Rechters freilich ebenso notwendig werden, wie der Rechter ihm, aber die Notwendigkeit ist keine so unmittelbare. Von Koalitionen der Rechter hätte man zwar selten (damals), häufig aber von Seiten der Arbeiter. Der ist aber darum einsilbig, daß nur die Rechter selber isolieren, wenn elektrische die Welt wie dieser Gegenstand.

Die Rechter haben nichts und überall in einer Art militärischer, aber fortwährender und gleichzeitiger Hebereinführung, den Arbeitslohn nicht über seinen damaligen Satz steigen zu lassen. Diese Hebereinführung zu verhindern, ist liberal sehr missliebig und gilt für einen Rechter unter seinen Radikalen und Gewerkschaften als eine Art Schande. Man hört allerlei Forderungen von dieser Hebereinführung, weil sie der sozialen und, wenn darin liegen, natürlich Zustand der Dinge ist, von dem niemand etwas weiß.

Rechter würden die Rechte auch vereinbaren,

dies, und wenn die Arbeiter ohne Widerstand nachgeben, erfahren es die Leute nicht, so können sie auch jene empfinden. Aber die Arbeiter würden sich aufzuhören, um Abwehrregeln zu treffen. Sie würden auch über das Ziel hinwegschleichen, indem sie ihre Zuflucht zu den schlimmsten Gewalttätigkeiten nehmen würden. Sie sind verzweigt und handeln mit der Freiheit und Möglichkeit (Vorstell auf Vorstell!) bewegter Weise, die entweder Verhunger oder ihre Wehr durch Schreien zu sofortiger Einwilligung in ihr Begehren bringen müssen.“ Die Rechter würden unauflöslich nach dem Zustande der Behörden rufen und Gesetze verlangen, die von großer Härte (königlich Kästliche!) gegen die Gewerber und Dienstboten sind. Neben anderen Gründen müssen sich die Arbeiter auch deshalb unterwerfen, weil sie ihren täglichen Unterhalt bestraffen müssen.

Beim Lesen dieser Zeilen drängt sich unwillkürlich die Überzeugung auf, daß das, was Smith vor etwa 185 Jahren geschrieben hat, vielleicht auch heute noch gilt.

Smith hat auch Verständnis für soziale Fragen gehabt. Nach ihm ist die Arbeit freier Leute wichtiger als die der Sklaven. Über die Steigerung der Löhne klagen, hieße über die notwendige Wirkung und Ursache der größten öffentlichen Wohlthat jammern. Der Zustand des Durchschnittes sei in der Tat für alle Gewerkschaftsklassen ein Zustand des Großzums und der Kraft. Der Stillstand aber mache träge und der Verfall traurig. Durch die Ausbeutung des Arbeitslohnes werde der Fleiß angepeinigt. „Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters, und die wohltragende Hoffnung, seine Lage zu verbessern, und seine Tage vielleicht in Ruhe und Fülle zu verbringen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen. Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach nichts die Arbeiter tödlicher, lästiger und sicker, als da, wo er niedrig ist.“ Smith verkennt aber nicht, daß auch der Fleiß seine Grenzen habe. Es ist der Ruf der Natur, die eine gewisse Sättigung fordert, zuweilen durch bloße Rude, zuweilen aber auch durch Verstreitung und Vergnügung. Geschehe dies nicht, dann seien die Folgen gefährlich: tödlich oder es entstehen Gewerbskrankheiten. Vernünftige Meister sollten daher den Fleiß ihrer Arbeiter eher möglichen als aussperren. Der Mann, der mit Machten arbeitet, um auf die Dauer zur Arbeit tauglich zu sein, wird seine Gesundheit am längsten erhalten und im Laufe des Jahres die größte Menge Arbeit verrichten.“

Aus unseren Ausführungen ergibt sich klar und deutlich, daß Smith nie und nimmer als Krongeuge gegen die Sozialpolitik ausgestellt werden kann. Gewiß, er war der staatlichen Reglementierung abhold, aber die Schärfereien der Wirtschaftsordnung seiner Zeit erkannte er. Er irrte nur darin, daß er annahm, die freie Konkurrenz befähige die wirtschaftlichen Wohlstände. Er ließ wirtschaftende Menschen vermissen, die beim Wahrnehmen ihrer Interessen nicht die der Allgemeinheit verlegen; wenn sie aber dennoch gegen das der Allgemeinheit Dienende betragen, so würde die freie Konkurrenz sie schon zur Vernunft bringen. Das war und ist nicht der Fall. Deshalb ist eine andere Regelung nötig. Die Gewerkschaften erreichen sie durch Staats- und Selbsthilfe.

Stimmen zum Gewerkschaftsprozeß.

Der entthronte Kapit.

Die R.-Gladbach'sche Gewerkschaftszeitung jubelt über das Urteil in dem Prozeß, den die Rechte der christlichen Gewerkschaften, Giesberts und Genossen, gegen eine Anzahl Redakteure von Partei- und Gewerkschaftsblättern ansetzten hatten. Mit dem Ergebnis des Prozesses können aber gerade wir außerordentlich zufrieden sein. Er hat Freiheit in einen Wall gestoßen, der unseren Organisationsbestrebungen bisher unüberwindlichen Widerstand entgegensezte. Das Demunie bildete die absolute Autorität der Kirche und ihres unfehlbaren Papstes für den katholischen Arbeiter. Diese Autorität geht ganz unverzweigt. Sie entspricht der Lehre der katholischen Kirche von der Zweckbestimmung des Menschen auf Erden. Das kirchliche Leben ist donc nur eine Vorbereitung auf das Jenseits.

Alle Lebensaktivitäten der Katholiken müssen den Geboten Gottes entsprechen. Kein Gedanke, kein Laut, kein Unterlass, das nicht unter diesem Gesichtswinkel zu beurteilen wäre. Ob etwas erlaubt ist oder nicht, ganz gleich, ob es sich um das private oder öffentliche Leben handelt, darüber entscheidet in allen Fällen die Kirche, als deren Oberhaupt der Papst. Das ist für jeden gläubigen Katholiken ganz selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist es für ihn, daß er dem Zentrum und den christlichen Gewerkschaften, die er als Vertreter seiner religiösen Interessen betrachtet, aus Pflichtgefühl der Kirche gegenüber Gehorsam leistet. Daraus erklärt sich die aufdringliche Erziehung, daß die katholischen Arbeiter auf Anordnung einmal von der Seite des Sozialen sogar in Gemeinschaft mit den freien Gewerkschaften Gebrauch machen, dann wieder Streikbruch verüben, daß sie einmal sozialdemokratisch wählen, dann wieder gegen die Sozialdemokratie Zittern machen und Gunter zum Siege

verhelfen. Sie tun es und wenn sie davon überzeugt sind, damit gegen ihr wirtschaftliches Wohl zu handeln, so tun es — nicht als Arbeiter, sondern als Gläubige, die dem Gebote und der Autorität der Kirche folgen. In dieser auf das Zentrum übertragenen Autorität liegt die geheimnisvolle sonst unerklärliche Macht dieser Partei. Eine Macht, die ihr immer noch die Gesellschaft der katholischen Arbeiterschaft sichert, obwohl sie deren Klasseninteressen immer und immer wieder an die herrschende Gesellschaft verriet und verkaufte.

Dies hier in einigen Sätzen geschilderte Seelenleben der katholischen Arbeiter muß man sich vergegenwärtigen; es gibt den Ergebnissen des erwähnten Prozesses eine Bedeutung, die in gar keinem Vergleich steht zu dem Sieg der flaggenden Christenführer. Das Papstes unbedingte Autorität ist dahin und die katholischen Arbeiter werden zu der Gehorsamsverneigerung gerade durch die Organe angeregt, denen sie bisher als den vermeintlichen Trägern und Willensvollstreckern der katholischen Kirche, Gesellschaft leisteten. Ich wenn sie damit ihren Interessen als Arbeiter zuwider handelten.

Doch gerade die ultramontane Partei mit der von ihr ins Leben gerufenen gewerkschaftlichen Berufssplitterungsorganisation zu dieser Wendung den Anstoß gab, das ist die Ironie der Geschichte, die aber in der Dialektik des Klassenkampfes ihre restlose Erklärung findet.

Um was handelte es sich in dem Prozeß? Das kommt in den Entscheidungsgründen des Urteils genügend scharf zum Ausdruck. Den Christenführern war der Vorwurf des Doppelspiels gemacht worden. Sie gaben der Erklärung der Enzyklika des Papstes zur Gewerkschaftsstreitfrage eine Auslegung, nach der die christlichen Gewerkschaften beim Papst keinen Anstoß erregten und sie keiner kirchlichen Ansicht und Beeinflussung unterstanden. Bei verschiedenen Gelegenheiten erklärten sie weiter, daß man ein Entscheidungsrecht der Kirche in wirtschaftlichen Fragen nicht anerkenne, die christlichen Gewerkschaften würden allein, was sie bisher gewesen, nämlich Organisationen der Arbeiter, deren Verhalten allein von diesen selbst bestimmt würde. Damit verleugnete man die unbedingte Autorität des Papstes und der Kirche in einer der bedeutungsvollen öffentlichen Angelegenheiten. Dieser grundätzlicher Stellung gegenüber ist die Bedeutung, daß man natürlich nicht gegen das religiöse Sittengebot verstehen werde, drittäus belanglos, schon darum belanglos, weil in der Verleugnung der päpstlichen Autorität ein grundätzlicher Verstoß gegen das erste und oberste Sittengebot der katholischen Kirche liegt. Aus verschiedensten Umständen sah es die Angeklagten idiosynkratisch zu dürfen, daß die Christenführer die erwähnte Auslegung nur zur Befriedigung der evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gegeben, heimlich aber den anderen gegenüber sich der Enzyklika unterworfen hätten. Das war in den unter Auflage gestellten Artikeln zum Ausdruck gebracht worden. Darin lag der Vorwurf des Doppelspiels. Was sagt nun das Gericht dazu? Es stellt fest, daß für eine heimliche Unterwerfung der Kläger kein Beweis erbracht worden sei.

„Es war nicht die Aufgabe des Gerichts, festzustellen, was der Papst tatsächlich mit der Enzyklika gewollt oder beabsichtigt hat. Es mag den Angeklagten zugedacht werden, daß die Auslegung, die sie der Enzyklika geben, eine größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die anderer Auslegungen. Es mag auch sein, daß andere Leute, insbesondere der Bischofskongress von Trier, die Enzyklika anders auslegen und andere Anweisungen an ihre Untergebenen erlassen haben als die christlichen Gewerkschaftsführer. Darauf kommt es aber nicht an, denn von einem unerlaubten Doppelspiel kann nur dann gesprochen werden, wenn Stegerwald bewußt von der Unrichtigkeit seiner Interpretation überzeugt war. Für die Annahme daß dies der Fall war, ist keinerlei Beweis erbracht worden.“

Ob Stegerwald von der Unrichtigkeit seiner Interpretation überzeugt war oder nicht, ob er heimlich das Rechts- und Entscheidungsrecht der Kirche anerkannt hat oder nicht — das ist genug nebenständlich. Das zunächst Wichtige ist, daß man die unbedingte kirchliche Autorität in einer der wichtigsten irridischen Angelegenheiten ablehnt. Dass dies absichtlich, ganz bewußt geschieht, drohte übrigens auch der Rechtsabteilung der Kläger, Dr. jur. Schreiber, zum Ausdruck, indem er unterstrichen nach dem Prozeßbericht der „Deutschen Volkszeitung“ entläßte, daß in der Enzyklika betonte kirchliche Aufforderungsfrage lediglich „grundätzlich historischen Charakter“ habe.

Da der Papst beim Erlass von Enzykliken nichts Privatverton in privaten Angelegenheiten handelt, vielmehr als Oberhaupt der Kirche in einer Angelegenheit der Kirche amtiert, wird mit Ablehnung seiner Autorität auch seine Urteilstreitigkeit verleugnet. Das ist das Bedeutungswort in dieser ganzen Angelegenheit. Bei den Arbeitern geht es in der Glaube an die Autorität der Kirche ins Seinen. Der schwere und verhängnisvolle Schritt ist sehr, man geht es, immer noch langsam zwar aber

unaufhaltsam vorwärts auf dem Wege der Lösung von der Herrschaft der Kirche, wenigstens soweit es sich um die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter handelt. Unter Leitung und Führung des maßgebenden Zentrums und seiner Organe, vor allem der Vorstände der christlichen Gewerkschaften, hat der katholische Arbeiter nun seine Unabhängigkeit in den Fragen seiner wirtschaftlichen Interessenvertretung proklamiert.

Die Bande frommer Scheu, die bisher von einer bewußten Mißachtung der päpstlichen Autorität abhielt, sind nun zerrissen. Das ist wichtig, für die moderne Arbeiterbewegung von ungeheurem Vorteil. Mit der Wirtschaftspolitik des Zentrums ist die Masse der katholisch denkenden Arbeiter schon längst nicht mehr einverstanden. Schon oft gingen wegen des arbeitschädigenden Verhaltens des Zentrums Stürme der Erregung durch die Reihen der katholischen Arbeiterchaft. Sie ließ sich aber wieder herdwichten, weil man sie glauben mochte, Interessen der Kirche hätten die Stellungnahme des Zentrums dictiert. Noch nach der Annahme der berüchtigten letzten Finanzreform, die viele Arbeiter brotlos machte, und bei der das Zentrum — eindeutiglich der christlichen Gewerkschaftsführer, Mitglieder des Reichstags — Beihilfe und Forderungen christlicher Gewerkschaften mißachtete und sogar scharf bekämpfte, besänftigte Herr Abg. Giesberts die erregten Arbeiter mit dem Hinweis auf „höhere Interessen“, deren Zwang das Zentrum mit der bewußten Mißachtung der Arbeiterinteressen gefolgt sei. Das Zentrum wird mit solchem Mißbrauch der Religion zur Verteidigung seines arbeitschädigenden Verhaltens in Zukunft bei den Arbeitern immer weniger Gnade finden. Hat sie doch nun das Zentrum selbst gelehrt, daß sie bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen die Autorität der Kirche, den deutlich bekundeten Willen des Papstes nicht zu beachten brauchten. Das Zentrum und die christlichen Gewerkschaftsleiter waren ja die Anführer bei der Rebellion gegen den Papst. Sind aber die Arbeiter erst von dem Vollast der Autorität der Kirche befreit, dann erwartet auch ihr Erkenntnisvermögen zum Erfassen ihrer Klassenlage und ihrer Klassenbedürfnisse. Und damit sollen alle Schranken, die bisher den katholischen Arbeitern die konsequente Vertretung ihrer Klasseninteressen verwehrten. Das Zentrum kann keine Arbeiterpolitik treiben, es muß reaktionär bleiben, weil es nur als Bediensteter agrarischer und kapitalistischer Interessen den erreichten politischen Einfluß erreichen kann. Darum treibt die Entwicklung der Dinge, die Logik der Tatsachen, die katholischen Arbeiter nun schneller auf den Weg der modernen Arbeiterbewegung. Darin liegt für uns die Bedeutung der beschriebenen Vorgänge. w. d.

Von der Praxis der Gewerbege richte.

Die Gewerbege richte haben sich nie der Gunst der Scharmüller unter den Unternehmern erfreut. Vor Jahren sollte in einer Industriestadt des Westens ein Gewerbege richt errichtet werden. Der Vertreter der Gemeinde erklärte, wenn die Stadt nicht von sich aus die Einführung verleihe, werde sie unmöglich von der höheren Behörde dazu gezwungen werden. Da sprang ein als Vertreter der Großindustrie bekannte Stadtvorsteher auf und gab das Versprechen vor sich: „Wenn wir die Miete ihnen haben sollen, dann wollen wir sie uns jederfalls nicht selbst binden!“ Das war recht kennzeichnend. Der Mann bestreite die Stadtwaltung als die Vertretung der großindustriellen Scharmüller, die in ihren Betrieben den Rechten alles Rechtes selbst in den Händen behalten wollen. Solange die Gewerbege richt nicht allgemein eingerichtet waren, hatten da die Unternehmen wenig zu fürchten, und riß einmal ihre peinliche Haft- und Gerichts „Vulgo“ „Arbeitsordnung“ wurde nachgeprüft. Die Amtesgerichte wurden, bei der Komplikation und Schwierigkeit ihres Verfahrens fast nie von den Arbeitern angeklagt. Den Unternehmern postete es durchaus nicht, als ob die Gewerbege richt mancher Klang durch ihre roides und billige Arbeiten und besonders durch ihre Arbeitsmarktpolitik das Vertrauen der Arbeiter erwerben und in der Folge die Klagen zunehmen. Die Scharmüller hielten die Gewerbege richten oft verdächtigt, daß sie bei der Urteilsfindung die Arbeiter einfügen und ungerecht behandeln. In der ersten Runde des neuen Jahres wendet sich Dr. jur. Herzog-Münch in einem Artikel der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ gegen die vielen Schrecken, die an den Gewerbege richten geübt werden. In diesem Falle werden die gleichen Klagen von den Arbeitern und ihren Organisationen vorgetragen, wenn aus aus anderen Gründen. Herzog hebt durch die modische Satz der Schrecke die Interessen der Unternehmer geschildert, während die Vertreter der Arbeiter umgekehrt der Ansicht sind, daß die Arbeiter zu leicht Bergleichen zu ziehen und daß dies zu ihrem Stolz auch dann oft gehöre, wenn ihnen ein ungünstiges Urteil fällt in oder doch große Bedrängnislichkeit dafür spricht.

Dem Dr. Herzog und der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung sind viele großblütende Gewerbege richtsvertreter zu juzial; das besagt eigentlich nach Lage der Dinge schon genug. Nach § 12 des Gewerbege richtsgesetzes dürfen die Vertreter der Gewerbege richten weder Arbeitnehmer noch Unternehmer sein. Das klingt nicht viel, hat aber doch zur Folge, daß der Vorsteher entweder früher Unternehmer gewesen sein muß oder aber doch einem Stande entsonnen wird, der in seiner Rechtsauffassung der Dogmatik des Unternehmertums weit näher kommt als der des Arbeitnehmers, er muß aus einer Familie sein, die das hat, frei, er kann aber verdammt wäre, Arbeiter zu sein. Bei-

den Dingen so liegen; besteht im allgemeinen gewiß keine Gefahr, daß die Gewerbege richtsvertreter aus sozialem Milieu bei Vergleichsmaßen die Schale ungerecht zugunsten der Arbeiter neigen.

Es heißt in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“:

„Doch ein Vergleich häufig die ideale Lösung eines Rechtsstreites ist, wird niemand bestreiten, ihn aber als Altheilmittel für gewerbliche Streitigkeiten einzuführen, führt zu schweren Schädigungen wirtschaftlicher und ethischer Natur, und zwar ist der Geschädigte fast durchweg der Arbeitgeber. Vielzahl zwingen schon rein äußerliche Gründe den Arbeitgeber, auf einen Vergleich einzugehen: Die Scheu vor weiteren Laufereien und Zeitverzäumnissen, zumal die Streitsumme häufig — bei 123 000 Prozessen im Reich war die Streitsumme in 68 000 Fällen bis 20 Mt. — unter dem Wert oder kaum über dem Wert liegt, auf den der Geschäftsmann sein oder seines Vertreters Zeitverzäumnis anschlagen muß.“

Aber der Arbeiter muß Zeitverzäumnisse ja doch noch viel höher anschlagen, wenn er auch bei 20 Mt. für einige Stunden einbüßt. Dafür muß eben der Arbeiter viel mehr mit den Pieringen rechnen, er sitzt in vielen Fällen gleich fest, wenn er seine Arbeitsstrafe nicht Tag um Tag zu Marke bringen kann.

Das Gewerbege richtsge setz hat den Richtern die Verpflichtung auferlegt, tunlichst auf Vergleich einzutreten. Dabei hat gewiß die Ideologie von der „Harmonie der Interessen“, die doch von den Unternehmern gern gepflegt wird, mitgewirkt. Wie wirkt nun das Streben nach dem Vergleich am Gewerbege richt in der Praxis? Es kommt in der Regel erst dann zum Ausdruck, wenn der Streitgegenstand selbst von den Parteien bereits erörtert ist. Und die Abwickelung der Dinge bringt es dann mit sich, daß der Vorsitzende seine Rechtsansicht — wenn auch nur für ein gutes Objekt — leicht verrät. Der Vorsitzende bildet aber in sehr vielen Fällen das Bürglein an der Wage, wenn die Ansicht der Vertreter auseinandergeht. Daraus folgt weiter, daß bei der Vergleichspraxis der Kündigung von den Parteien eher einen Vorteil herausschauen kann. Die Großunternehmer schützen aber ja ständig ein und diejenigen Vertreter zum Gericht, die sich dann eine gewisse Erholung aneignen, die den Arbeiterschäfern vielfach fehlt. Es kommt sogar vor, daß große Werke eigens angestellte Juristen zum Gewerbege richt führen und daß die zu lassen werden, während man Arbeiterschäfer zurücksetzt. Der Arbeiter kann dann bei einem Vergleichsentschluß seine Chancen in vielen Fällen nicht richtig abhängen, er weiß sich nicht zu helfen und nimmt, gedrängt, wohl ausdrücklich oder stillschweigend zu. Der Unternehmervertreter hat schon in manchen Fällen den Auftrag mitbekommen, in seinem Fall auf einen Vergleich einzugehen.

Dr. Herzog erzählt in seinem Artikel einen Fall, bei dem ein Unternehmer durch Abschluß eines Vergleichs zu kurz gekommen sein soll. Dessen das Gericht einstimmig — wie sich später durch Auskunft eines darüber empörten Beurteilers (!) herausstellt — ein dem Kläger admittierendes Urteil gefällt habe, hätte der Vorsitzende doch noch vor Verkündigung des Urteils weiter auf die Annahme eines vom Unternehmer vorher angebotenen Vergleiches gedrängt. Und deshalb „Kämpfer und Wörter“! Dem Dr. Herzog erüttelt sich ja jede Kraft! Der Mann vertheidigt sich dagegen, daß man sein Vorgehen früher als ein Habichtsritter gegen die Gewerbege richts bezeichnete habe, aber eine freundliche Gemüthsart gegen diese Gerichte hat gewiß keinen an dem neuen Artikel erkannt. Sogar eine wahre Geduldslust verträgt man bei dem Aufsatz der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Es wird falschweise von der Gebührenfreiheit der Gewerbege richts gesprochen. Von dem in seinem Beiblatt erwähnten durch einen Vergleich „Gelebärgen“ heißt es, daß dieser Unternehmer rechtssicherlich, unberaten und trotzdem manche verblüffende Erklärung auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung eingehüttert“ gewesen sei. Bei solcher Art Räsonnement steht man auf Seiten der „Freundlichkeit“! Die Wirklichkeit ist ja auch bei Gewerbege richtslagen kein Katernebner bedient, sondern einem Rechtsanwalt den Bon der juristischen Wissenschaft erziehen zu lassen, in der Verhandlung sieht der Rechtsanwalt allerdings nicht aufzuzeigen.

Aber selbst wenn ein Gerichtsvorsteher bei einem Vergleich seine Teilnahme mehr dem schwächeren Teil zuwenden würde, so wäre dies immer noch kein Grund zu Schandraturen. Unternehmer braucht keiner zu sein, wohl aber ist der mittellose Arbeiter geprägt, gegen Lohn ein Arbeitsverhältnis einzugehen und mit dem meist fertigen Rechtsvertrag“ zu unterwerfen. Bei dieser Welt im kleinen umgrenzt die Arbeitsordnung dagegen nur das Interesse des Unternehmers; über die Tarifverträge hinaus haben die Arbeiter bei der eigenständigen Arbeitserziehung noch kaum irgendwie mitzutun. Bei solcher Sache hat der Unternehmer auch bei einem für ihn ungünstigen Vergleich doch der Vorrede und Rechtsseite immer noch gering, es bleibt ihm ein Blas.

Wann, so wird gefragt, kann denn der Arbeiter einen Vergleich eingehen? Er mag es tun, wenn der Ausgang einer Sache nicht mit eigner Bestimmtheit vorausgeschieden werden kann, wenn die Beweiseherabung fast unmöglich oder schwierig ist, wenn der Arbeiter mit Mühe aus fünfzig Pflichtdiensten seine daran legt, es mit dem vertragten Unternehmer nicht ganz zu vereinigen, oder wenn der Kläger unter allen Umständen noch Geld haben will. In diesem Fall bleibt jedoch oft der Weg, ein Teileil zu beanspruchen. Der organisierte Arbeiter in der ja erstaunlichsten im Vorstellung, einmal materiell und dann auch, weil er durch die Organisation eine fachgemäße Rechtsberatung hat sowie die Möglichkeit, selbst in die Gewinnlinie des Rechtsvertrags eingedringen.

Dr. Herzog freilich jammert in dem Berliner Unternehmensblatt, die vielen Klagen der Arbeiter bei den Gewerbege richten ließen „zu deutlich eine gewaltige Logik des Rechts- und Gewaltbereichs“ erkennen, die zeigten klar, daß auf Arbeitgeberseite das Vertrauen zu den Gewerbege richts in gewissem Maße geübt wird.

Wer hier Recht hat?

Bertrags ganz klar und deutlich heißt, daß die Arbeitszeit für alle im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer 9 bzw. 9½ Stunden beträgt, hat es die Brauerei Streitberg fertiggebracht, die Bierfässer 12 bis 13 Stunden arbeiten zu lassen. Die Brauerei bezog sich bei ihrem Vorgehen auf einen anderen Satz des Bertrages, der lediglich den Anfang der Arbeitszeit, bei dem einige Ausnahmen zugelassen sind, regelt.

Die gleichen Schwierigkeiten stellten sich auf einigen anderen Brauereien bei den Bierfächern heraus, die auch bis zum heutigen Tage noch nicht überall zuverlässigstellend geregelt sind. Auch hier gibt man dem Bertrage eine andere Auslegung, als dem Sinne nach gedacht war.

Um besonderen aber stand das Jahr 1913 im Zeichen der Lohnbewegung für die Mühlenarbeiter. Der alte Vertrag der Mühle Rüninger wurde gekündigt und neue Fortsetzungen eingereicht. Die Bewegung drohte, wenn auch nicht in allen Teilen befriedigend und den hohen Dimensionen der Mühle entsprechend, immerhin ganz wesentliche Verbesserungen für unsere Kollegen. Desgleichen kam ein Vertrag für die Mühlenarbeiter der Schindorfer Mühle zu stande, der den Organisationsverhältnissen entsprechend befriedigend genannt werden kann.

Auch an sonstigen Differenzen verschiedener Art hat es im Jahre 1913 nicht gefehlt, die wir aber ihres großen Umfangs wegen hier nicht erwähnen können. Eine große Anzahl von Betriebsversammlungen war zu ihrer Erledigung notwendig. Der Mitgliederversammlungsbesuch war im allgemeinen gut.

Die Mitgliederbewegung kann in Anbetracht der vielen unsicheren Vorhommisse als gut bezeichnet werden. Der Kostenbericht vom Kollegen Müller erstattet, zeigt für die Lokalfabrik eine Einnahme von 14 651,70 Pf. und eine Ausgabe von 8018,50 Pf. In die Hauptfazie wurden 6612,15 Pf. abgefandt. Unter den Ausgaben befinden sich für Kronenunterstützung 2227,40 Pf., für Arbeitslosenunterstützung 1206,80 Pf., für Sterbehilfeunterstützung 255 Pf., für außerordentliche Unterstützung 150 Pf. Die Lokalfabrik hatte eine Einnahme von 3914,95 Pf. und eine Ausgabe von 2795,60 Pf. Der Gesamtlokalstellenbestand beträgt 2268,19 Pf. Unter den örtlichen Ausgaben befinden sich 500 Pf. für Sterbehilfeunterstützung.

Der Bericht des Vorstandes wurde allgemein gut geheissen. Bei den Neuwahlen wurde der alte Vorstand bis auf ein Mitglied wiedergewählt. Außerdem wählte die Versammlung zehn Mitglieder aus ihrer Mitte für die Kassenhalle, deren Beiträge aus der Lokalfabrik bezahlt werden. Mit einem fröhlichen Schlüßwort des Vorsitzenden, auch im neuen Jahre gemeinschaftlich für den weiteren Aufbau der Organisation sorgen zu wollen, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. In der Brauerei zum Feuerkeller besteht eine Gewölfekantine, wo die Arbeiterschaft sämtliche Bären zum Selbstkostenpreise erhalten soll. Zu einer Betriebsversammlung am 6. Januar wurde nun festgestellt, daß das Mittagessen oft nicht zu genießen sei und die übrigen Speisen genau so teuer seien wie bei Geschäftsmännern. Kollegen, die sich über das Essen beschwerten, wurde einfach mitgeteilt, daß sie keine Bären mehr erhalten würden. Als nun eine Kommission vorstellig wurde, um mit der Betriebsleitung zu verhandeln, wurde sie vom Direktor dermaßen angeföhrt, daß eine Verhandlung überhaupt unmöglich war. Die Direktion ist laut Tarif verpflichtet, über Differenzen mit einer Kommission der Arbeiterschaft zu verhandeln, doch scheint dies der geschäftsführende Direktor immer wieder zu vergessen. Die Direktion hat darauf durch Anspruch verhindert lassen, daß die Kantine geöffnet werde. Die Betriebsversammlung beschloß einstimmig: „Die Kantine ist so lange zu meiden, bis die Betriebsleitung den langjährigen Forderungen der Arbeiterschaft nachkommt und eine Konsumkantine einrichtet, wo die Arbeiterschaft durch ihre gewählten Vertreter ein Mitbestimmungsrecht besitzt. Eine gerechte Verhandlung mit der Betriebsleitung muß der Kommission der Arbeiterschaft zugeführt werden.“

Eiselen. Die am 11. Januar stattgefandene Generalversammlung war gut besucht. Zum 1. Punkt hielt Genosse Heinrich einen Vortrag über „Die Polizei fürsorge“, an welchen sich eine kurze Diskussion anschloß. Zum 2. Punkt erzielte Kollege Strauß den Jahresbericht. Der Auftaktur der Redners, auch im neuen Jahre mitzuarbeiten, damit auch in Eiselen bessere Verhältnisse gegeben werden könnten, versprach den fähigen Kollegen Folge zu geben. Zum Vertrauensmann wurde Kollege Leiblin einstimmig wiedergewählt. Als Kassierbelegerter wurde Kollege Sieber benannt. Darauf wurde die Versammlung mit dem Bunde, immer so zahlreich zu erscheinen, geschlossen.

Greiz. Die Agitation im unteren Vogtland. Im Frühjahr 1913 wurde von der Zschüsse Greiz der Versuch unternommen, die Kollegen des unteren Vogtländes (Reichenbach, Milau, Netzschka) wieder einmal aus ihrer Zshargie aufzurütteln. Es ist für diejenigen Kollegen, die Hausagitation betreiben, sehr gefährlich, denn was man da alles durchzutragen hat, wird jeder, der solche Arbeit geleistet, wissen. Bei eiselen habe und Meuselau waren zuerst zu bearbeiten. In Reichenbach war der erste Versuch ganz ohne Erfolg; denn keiner der Kollegen in der Zschüsse Greiz wollte den Erfolg annehmen: „Wenn der untersucht, macht ich eins mit“, war die Antwort. Es mußte viel Zeit und Geduld aufgewendet werden; es gelang aber das ameitemal, einige Kollegen zu gewinnen.

Ganz erfreulich war es in der Brauerei Jahn in Cunzendorf bei Leisnitzbach. Es waren die besten Kollegen ausgetreten, um gerade diese Brauerei fröhlig zu bearbeiten. Was man hier zu hören bekommt war recht erstaunt, denn ein Kollege meinte, man müsse mit dem „Zeitung“ freischreiten und das hätten sie getan, indem sie sich im Bund Deutscher Brauereigefell organisiert haben (ein von Herrn Brauereibüro Jahn die Beiträge bezahlt werden). Es sind den Kollegen bittiere Worte gezeigt worden, was es heißt, mit dem Zeitgeist fortzuschreiten, und sie werden mit der Zeit doch noch erreichen müssen, was der Bund Deutscher Brauereigefell für sie tut.

In der Brauerei Jahn sind die Lohnverhältnisse die schlechtesten nicht, denn sowie in Greiz Schärkebewegung ist, zahlt Herr Jahn 5—10 Pf. monatlich nicht, um seine Schäden immer zu föderen.

Über die Arbeitszeit sowie die Sonntagsarbeit wird nicht verrängert, demzufolge weiß Herr Jahn, was er dabei verdient. Die dortigen Kollegen scheinen froh zu sein, daß sie Sonntags ins Geschäft können, aber es wird auch hier noch die Zeit kommen wo sie anders denken und die freie Organisation im Betriebe Eingang findet.

In Meuselau sind die Verhältnisse nicht anders. Was man da reden muß, um nur angehört zu werden. Wenn die Kollegen davon nicht mehr ausweichen können, dann kommen sie mit ihren Märschen: ich muß das Handwerk an den Nagel hängen, ich bin herzleidend, sobald ich was anderes habe, verlaßt ich den Betrieb, da hat es doch keinen Zweck mehr, und so geht es fort.

Nun kommt Meuselau, das wohl von manchen Kollegen aufgesucht wurde wegen seiner berühmten Götzschialbrücke. Hier ist ein alter Stamm organisierter Kollegen. Die noch fernstehenden zu organisieren ist uns noch nicht gelungen, was aber in diesem Jahr sicher gelingen wird. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, täglich mitzuarbeiten, um auch den letzten Mann unter das Banner des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes zu bringen.

Heilbronn. Unsere Zahlstelle hielt am 6. Januar ihre Generalversammlung ab. Dieselbe hatte sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Kling haben im letzten Jahre 12 Versammlungen am Dreie und 21 auswärtige stattgefunden. Die große Zahl der auswärtigen Versammlungen zeugt von reicher Agitation. Lohnbewegungen wurden in Rappoltsweiler und Drürbach durchgeführt, aber auch hier sah, nachdem die Verhältnisse schon einige Zeit geregelt waren, der Terrorstatus des Unternehmertums ein, so daß es in einer Brauerei zum Streik kam. Diese Angelegenheit wurde zu unseren Gunsten erledigt. In letzter Zeit wurde Schrift, daß jüher zu Stuttgart gehörte, Heilbronn angegliedert. Den dortigen Verhältnissen entsprechend in einer rege Agitation am Platze.

Der Kostenbericht, gegeben vom Kassierer Klein, zeigte ein günstiges Bild und nach allen Seiten pünktliche Verwaltung. An die Hauptfazie kamen 2480 Pf. abgeseztet werden. Der Mitgliederverband beträgt zurzeit 233. Nach Erledigung der Wahlen, welche im wesentlichen nichts Neues ergaben, wird den Kollegen von Böblingen zum Besuch einer Bildungsfürs eine Entschädigung aus der Lokalfazie zugesetzt. Eine Kommission für die Befreiung der Kinder der Arbeitslosen ergibt eine Summe von 124,80 Pf. Die Verhältnisse der Müllerkollegen wurden einer Prüfung unterzogen. Es ist geradezu hamsträubend, wie in diesen Betrieben die Arbeiter ausgebeutet werden. Pflicht der betreffenden Kollegen muß es sein, sich jetzt und besonders zu organisieren, damit der Verband in der Lage ist, bessere Verhältnisse zu schaffen. Einige schwedende Angelegenheiten sollen sobald als möglich geregelt werden. Mit einem Appell an die Versammlung, es möge auch jenseit jeder seine Pflicht und Schuldigkeit tun, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Liegnitz. Im Sonnabend, den 10. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung unter reicher Beteiligung der Mitglieder statt. In der Versammlung nahm auch unser Gauleiter Kippel teil. Der bisherige Vorstand gab den Jahresbericht bekannt. Kommissionsversammlungen fanden 12 statt. Auch wurden fünf Betriebsversammlungen abgehalten, welche sich weitens mit der Versammlung zweier Brauereien beschäftigten. Die gesamte Jahreseinnahme betrug 2271,39 Pf., demgegenüber stand eine Ausgabe von 1266,40 Pf. Für Kronenunterstützung wurden 300,20 Pf. und für Arbeitslose 459 Pf. veranschlagt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung des vierten Quartals bekannt gegeben hatte, hielt Kollege Kippel einen kundigen Vortrag über: „Die Forderung nach Arbeitswilligkeitsurkunde und die Gefährdung der Koalitionsfreiheit“. Der Vortrag wurde von den anwesenden Mitgliedern mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde dann zur Vorstandswahl geichirten und die Kollegen zum Schluß vom Vorsitzenden ernannt, einig zusammenzuhalten und vor allem die Versammlungen im neuen Jahre fleißig zu besuchen.

Görlitz. Am 11. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Als erster Punkt wurde die Abrechnung vom 1. Quartal entgegengenommen. Dieselbe ergab eine Einnahme für die Hauptfazie von 2025,70 Pf. und eine Ausgabe von 996,30 Pf. Die Einnahme der Lokalfazie betrug 328,31 Pf., welcher eine Ausgabe von 186,00 Pf. gegenüberstand. Hierbei wurde hervorgehoben, daß die Betriebsunterstützung im vergangenen Jahre besonders hoch gewesen sei. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden erichtet. Erst eingetretener wirtschaftlicher Krise war das Jahr 1913 im allgemeinen günstig für unsere Zahlstelle. Wenn im Berichtsjahre Kämpfe und Lohnverhandlungen nicht stattfanden, so doch nur, weil wir fast mit allen Betrieben im Tarifverhältnis stehen. Der Vorstand erledigte seine Arbeiten in 41 Vorstand- und anderen Sitzungen. Versammlungen fanden 12 statt und 24 in der zur Zschüsse gehörenden Orte, ferner 5 Betriebsversammlungen. Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmen waren in allen Fällen notwendig. Auf dem Gebiete der Agitation vermittelten der Vorstand wiederholte Hausagitationen. Sein Erfolg derselben war momentan nicht befriedigend, so lag es daran, daß die von uns noch nicht gewonnenen Kollegen schwer zugänglich für unsere Organisation sind. Innerhalb höchstens einer Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Die Zulassung der Mitglieder im verlorenen Jahr war eine äußerst rege. Der Mitgliederverband betrug am Schluß des Jahres 345 entgegen 331 am Schluß des vorhergehenden Jahres. Die Einnahme für die Hauptfazie betrug 7519,90 Pf. die Ausgabe 1335,58 Pf. Zu dem Betrieb wurden 4678,32 Pf. abgeschaut. Der Betrieb der Lokalfazie betrug am Schluß des Jahres 1912 2018,75 Pf. am Schluß des Berichtsjahrs 2403,87 Pf. Der Vorstand wurde mit einer Einnahme wieder gewählt. Mit der Forderung zum rege Versammlungsbetrieb im neuen Jahr erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Rentzingen. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt, welche von den Kollegen gut besucht war. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden ist zu entnehmen, daß es auch im vergangenen Jahr an Arbeit nicht gefehlt hat. Zum Frühjahr 1913 wurde mit den beiden Brauereien das einmal ein Tarif auf drei Jahre abgeschlossen, welcher von den dortigen Kollegen die gebühnige Arbeitszeit, Abstimmung der Sonntagsarbeit, Bezahlung der Nebenkunden,

Urlaub, Sohnerrhöhung und sonstige wesentliche Verbesserungen brachte; nicht zu vergessen die Abschaffung des Post- und Logisweises, von welchem sich einige Brauereibüroer nur ungern trennen. Den Kollegen in Weisingen und Württemberg raten wir, sich an den Württemberger Kollegen ein Beispiel zu nehmen und sich Mann für Mann unserer Organisation anzuschließen, dann wird auch hier der Erfolg nicht ausbleiben.

Bei den üblichen Monatsversammlungen und Sitzungen fanden auch drei öffentliche Brauereiarbeiterversammlungen statt. Agitationssitzungen wurden 7 gemacht, wobei 36 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Einige kleinere Differenzen wurden von der Ortsverwaltung erledigt. Die Korrespondenz wurde in 310 Ausgängen erledigt. Die Mitgliederzahl ist auf 73 angewachsen und hat sich in der Zeit von vier Jahren verzehnfacht.

Der Kostenbericht weist eine Einnahme von 1583,70 Mark auf, im Vorjahr 1229,60 Pf. Die Ausgaben in der Zahlstelle betragen 636,14 Pf. im Vorjahr 565,02 Pf. In die Hauptfazie kamen 947,56 Pf. abgeseztet werden. Zu der Lokalfazie befindet sich die Summe von 260,70 Pf. Zu verlorenen Jahre wurden 55 Pf. für notleidende Kollegen ausgegeben.

Das von einer Kommission ausgearbeitete Lokalstatut, nach welchem jedes Mitglied der Zahlstelle bei Krankheit und Arbeitslosigkeit eine besondere Unterstützung bekommt, wurde einstimmig angenommen. Die Neuwahlen brachten keine wesentliche Veränderungen. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, auch im neuen Jahre neu zur Organisation zu halten, dann können wir getrost der Zukunft entgegensehen.

Heilbronn. In der Generalversammlung am 11. Januar wurden 3 Kollegen aufgenommen. Nach Erledigung der Vorstandswahlen wurde die Abrechnung gegeben. Es betrug die Einnahme 455,75 Pf. die Ausgabe 143,50 Pf. An die Hauptfazie wurden gezahlt 312,10 Pf. Die Ausgabe der Lokalfazie betrug 17,50 Pf. Der Betrieb der Lokalfazie ist 287,55 Pf. Mitgliederbetrieb am Schluß des vierten Quartals 67 männliche und 2 weibliche. Beihilfen wurde, 100 Pf. im Konkurrenzverein anzulegen. Seither war die Versammlung nur mangelschaft besucht. Kollegen, hinweg miturer Gleichgültigkeit, erfreut in dem neuen Jahre alle zur Versammlung.

Bierfahrt.

Halle. Zu der Nr. 1 des „Courier“ befindet sich ein Artikel, welcher sich mit der Leitung der heisigen Zahlstelle unserer Verbands bestätigt und von vorn bis hinten mit den Sachen einprägt. Die Behauptung, daß der Transportarbeiterverband 8 Mitglieder in den Mühlen gehabt hätte, entspricht nicht der Wahrheit. Sagt in, daß man bei der Firma Roenneburg eine Forderung einreichte, trotzdem der Transportarbeiterverband nur ein Mitglied hätte, ohne uns als zuständige Organisation zu tragen. Was ich über Gräfe in bezug auf das Lokalblatt gesagt habe, halte ich aufrecht und beweise das die Zeitungslinien des 2. Drittels. Daß ich von parteipolitischer Seite daran hingewiesen worden wäre, ist unwahr. Sagt in, daß ich zu einem Sozialgericht eingeladen worden bin, was ich abgelehnt habe und zwar aus dem Grunde, weil es ja mit Gräfe nicht reden läßt und er alle Zeitungslinien einfach ableugnet. Die Behauptung, daß ich gesagt habe: „Ich weiß wie sich die Sache verhält, aber ich wollte dieselbe absichtlich damit löschen, sonst hätte ich ja mein Ziel nicht erreicht“, hat sich Gräfe direkt aus den Zingern gezogen, und diejenigen Genossen, welche ich über diese Angelegenheit befragt habe, haben es als eine Lüge bezeichnet. Strauß.

Rundschau.

Mit der Brauindustrie.

Brauerei in Berlin. Die Schultheiß-Brauerei gibt folgendes bekannt:

Der Aufsichtsrat der Schultheiß-Brauerei hat beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung der Anträgen auf Verhinderung mit der Berliner Union-Brauerei und der Spandauerberg-Brauerei-Bermels & Bräuer, Hf.-Ges., zu zulassen. Das Vermögen der Union-Brauerei ist als Ganzes auf die Schultheiß-Brauerei übergegangen, nachdem aus ihm ein Betrag von 745 000 Pf. ausgenutzt werden ist, der zur Zahlung von 50 Pf. auf jede Aktie à 600 Pf. der Berliner Union-Brauerei sowie zur Ablösung von Befreiungen, die von der Schultheiß-Brauerei nicht übernommen werden, für Abfindungen zum dienen soll. Gegen fünf Aktien der Union-Brauerei zu je 500 Pf. wird eine Aktie der Schultheiß-Brauerei im Nominalwert von 1000 Mark mit Dividendenengenug vom 1. September 1913 ab gewahrt. Director Bonnitt zieht sich wegen beruflichen Alters ins Privatleben zurück, während Director Wild die technische Leitung des Betriebes weiterführen wird. Das Vermögen der Spandauerberg-Brauerei geht ebenfalls als Ganzes auf die Schultheiß-Brauerei über, die gegen zehn Aktien der Spandauerberg-Brauerei im Nominalwert von je 1000 Pf. drei ihrer Aktien im Nominalwert von je 1200 Pf. mit Dividendenengenug vom 1. September 1913 ab gewahrt. Der Director der Spandauerberg-Brauerei Bonnitt tritt als Mitglied Director Wild als hauptvertreten des Mitglieds in den Verband der Schultheiß-Brauerei über.

Die jetzige Fusion, durch die zwei der ältesten Betriebe Brauereien als selbständige Unternehmungen verschwinden und der Auswurf der Schultheiß-Brauerei fällt um etwa 300 000 Mark erhöht wird, abgenommen die Tendenz zur Konzentration im Berliner Brauereigebiet wieder stärker, die trotz der beiden Brauereien von 1905 sowie 1909 eine Zeitlang zum Stillstand gekommen war und während der letzten Jahre hauptsächlich nur in den Ausdehnungsbestrebungen der Löwenbrauerei Hobenhausen zum Ausdruck kam. Ob die Nachverbesserung die Schultheiß-Brauerei durch die Angliederungen erhält, auch andere große Berliner Brauereien zu einer Konzentration ihres Konglomerates veranlassen wird bleibt abzusehen. Es ist aber nicht unbedingtlich.

genannten frei. Gegen Dr. beantragte der Unionsvertreter einen Monat Gefängnis, weil dem Arbeitsschläger durch den Schlag sichtbar zwei Jahre verletzt worden seien. Das Gericht ging über diesen Antrag weit hinaus: es erkannte wegen dieses einen Schlag auf einen Monate Gefängnis bei sofortiger Verhaftung wegen Blutverdachts. Zu der Begründung dieses ungeheuren Strafmaßes wurde angeführt, der Schlag sei geführt worden, als der Arbeitsschläger bereits den Rücken geteilt hatte, also liege ein hinterlistiger Überfall vor. — Und da schreien die Schärfmacher nach Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Streikende!

Christliches und Gelbes.

„Eine Brüderlichkeit“ nannte die „Bundes-Zeitung“ (Nr. 49 von 1913) die Arbeitslosenversicherung. Wir haben diese Beschimpfung der Arbeitslosen aus dem Berlster heraus und brachten sie zur Kenntnis der Kollegen im Lande. Dass dies der „Bundes-Zeitung“ und ihren Protestoren nicht angenehm war und sie uns deswegen grollen, wer will es ihnen verdenken, um so mehr, als Ihnen auch aus den Kreisen der Mitglieder des Bundes, welchen diese Beschimpfung der Arbeitslosen dann doch zu habhaft geworden war, der Text gelesen wurde, über amtiell zu revozieren, wird diese Beschimpfung bei dem Bericht, sich reizauwischen, in Nr. 1 der „Bundes-Zeitung“ wiederholst. Ein auserlesenes Exemplar hat sich zu diesem Zweck zusammengefunden: der Unternehmer Horn, der Unternehmer Will und der gelbe Reichsvorständler Mag. Neumann aus Hamburg, der nach Angabe der „Bundes-Zeitung“ den betreffenden Artikel mit der Beschimpfung der Arbeitslosen vertreten hat. Dass dieser sein Produkt verteidigt, ist verständlich. Sein Selbstbewusstsein ist dabei allerdings sehr herabgemindert, aber er wiederholt die Beschimpfung in verdeckter Form mit folgenden Worten:

„Zum Glück gibt es in Deutschland noch eine noch hunderttausendende zahlende ehrlich vorwärts strebende Arbeiterschar, die nichts geschenkt haben will, Arbeiter, die sich ihren Lohn durch brauchbare, ehrlich geleistete Arbeit erwerben und verdienen wollen.“

Dass heißt in positiver Form: Alles, was über diese hunderttausende hinausgeht, und das sind auch noch hunderttausende, sind Tageliebe und Faulenzer, die ehrliche, brauchbare Arbeit scheuen, und dazu gehören vor allen Dingen die Arbeitslosen. Was sonst noch von dem gelben Reichsvorständler gesagt und behauptet wird, findet Wiederhall höchstens in den Kreisen der Schärfmacher und Gelben und wird außer der „Bundes-Zeitung“ und ihren Geschäftsführern von niemand ernst genommen.

In dem gleichen Gleise bewegt sich auch die Redaktion der „Bundes-Zeitung“, also der Unternehmer Horn, in der Verteidigung der Neumannschen Beschimpfung der Arbeitslosen. Herr Horn nimmt Neumann zu, indem er seine Behauptungen, allerdings falsch „interpretiert“ und nicht widerlegt.

Über auch in dem, wie er interpretiert, liegt die Verteidigung der Neumannschen Beschimpfung der Arbeitslosen. Und er tut dies besonders bei der gedankenlosen Beleidigung der Unterschlaguna, die wir begangen haben sollen durch Unterlassung der Befreiung aus dem Artikel der Tageszeitung für Brauereien, das auch die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände auf ihrer Konferenz gegen die Arbeitslosenverhinderung ausgesprochen hat. Das sollen wir nach Herrn Horn deshalb unterlassen haben, damit es den Anschein erwecken soll, als ob nur Herr Neumann allein mit seiner Meinung in der Öffentlichkeit da“. Dass die Schärfmacher und Arbeiterrunde mit Herrn Neumann einer Meinung in der Frage sind, waren niemand zweifel, das wünscht Herr Horn extra schriftig. Wir glaubten, die Herrschäften um Herrn Neumann wären auch ohnedem schon genug bloßgestellt. Wie doch in manchen Köpfen durchaus anders geht. Neumanns Sache ist auch Horns Sache, das beweist uns Herr Horn selbst.

Als dritter kommt zur Frage das Wort der Unternehmer Will, der dies schon vorher in einem „offenen Brief“ angekündigt hat. Auch er verteidigt Neumanns Beschimpfung der Arbeitslosen trotz aller Verständigungsbereitschaft.

Und zu guter Letzt kommt auch noch der Arbeitervertreter und Bundesangehörige Dillmann zur Verteidigung Neumanns.

Aber alle diese Herren nennen sich — Arbeitervertreter.

Bundes-Sieger schreibt in Nr. 3 der „Bundes-Zeitung“: „... Nach meiner vielsehen Erfahrung könnte ich mit sehr viel Namen und Dingen dienen, wo die Herren Verbändler ... ebenfalls mit Zusätzen von Arbeitgebern resp. Direktoren sich vergangene Stunden leisten.“ Wir ersuchen um Angabe der „sehr vielen Namen und Dingen“.

Vollwirtschaftliches, Soziales.

Arbeitslosenfürsorge. Die Städtische Arbeitsvermittlungsmühle Frankfurt a. M. gab vor kurzem bekannt, dass vom 1. Januar ab Unterstützungen an Arbeitslose gewährt werden. Gleichzeitig sind Notentlastungen eingezahlt worden.

Die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung erfolgt nur nach Prüfung der Verhältnisse des Arbeitslosen gemäß den von den städtischen Behörden festgelegten Grundlagen. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung sind folgende: Der Arbeitslose muss seit einem Jahr ununterbrochen in Frankfurt a. M. gewohnt haben, während dieser Zeit nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer beschäftigt gewesen sein und infolge Arbeitslosigkeit mittellos sein. Der Arbeitslose darf keine laufende Arbeitslosenunterstützung beziehen und nicht bloßer Gelegenheitsarbeiter sein oder einem solchen Gewerbe angehören, dass ihm die Errichtung von Arbeiten zugemessen werden kann, die der Magistrat als Rechtsarbeitserreichbarkeit oder durch Streiks und Aussperrungen wird keine Unterstützung gestattet. Der Arbeitslose hat sich fällig zur Kontrolle in der Zeit von 10—12 Uhr bei der Arbeitsvermittlungsmühle zu melden. Die Unterstützung beträgt

70 Pf. täglich, für verheiratete Arbeitslose 1 Mt. Sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf. bis zu dem Betrage von 1,60 Mt. heraufgesetzt werden. Arbeitslosen, deren Einkommen etwa durch Unterstützung eines Berufvereins oder aus einer sonstigen Quelle mindestens 2 Mt. täglich beträgt, soll Unterstützung nur in besonderen Fällen, insbesondere bei Familienbedürfnissen gewährt werden. Das Gesamtkommen unter Einschaltung der Unterstützung aus dem Arbeitslosenfonds darf jedoch den Betrag von 3 Mt. täglich nicht übersteigen. Über Beschwerden entscheidet eine von der Arbeitsvermittlungsmühle eingesetzte Untersuchungskommission, in der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mitwirken. Die Kommission nimmt täglich in der Zeit von 5—6 Uhr abends in der Arbeitsvermittlungsmühle Beschwerden entgegen. In letzter Instanz entscheidet der Magistrat.

Arbeitslosenversicherung in Dessau. Dem lebhaften Drängen der organisierten Arbeiterschaft, eine städtische Arbeitslosenversicherung einzuführen, hat der Magistrat der anhaltischen Residenz schließlich nachgegeben. Die Vorlage des Dessauer Magistrats lehnt sich an eins der bestehenden Systeme an, sie will eine Versicherung für alle Arbeiterschaften. Die Zahl der unter die Versicherung fallenden Arbeiter in Dessau beträgt etwa 11.000, von denen 5000 gewerkschaftlich organisiert sind. Diese Tatsache gibt dem Magistrat Anlass zu der Bemerkung, dass die Arbeitslosenversicherungssysteme, die nur die Gewerkschaftsmitglieder berücksichtigen, ungerecht sind und doch nur eine Versicherung gerecht ist, wenn sie alle Kreise der Arbeiter unterschiedlos umfasst. Der Magistrat schlägt vor, dass die Stadt Dessau ein Grundkapital von 10.000 Mt. zur Verfügung stellt und in jeden Etat eine Summe von vorläufig 3000 Mark einzestellt. Die Teilnehmer der Arbeitslosenversicherung müssen eine bestimmte Zeit in Dessau ihren Wohnsitz haben und durch Beiträge, die nach Gehaltsklassen abgestuft werden sollen, an der Versicherung beteiligt sein. Die Unterstützung soll pro Arbeitsstag für Ledige 70 Pf. und für Heiratete 1 Mt. bis 1,25 Mt., je nach den Familienverhältnissen, betragen. Der Magistrat rechnet damit, dass die Arbeitslosenversicherung im nächsten Winter in Kraft treten kann.

Arbeitsversicherung.

Mit welchem Zeitpunkt lässt die Unterstützungsverpflichtung der Krankenfasse an? Die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger beginnt mit dem Tage des Eintritts in die verpflichtungspflichtige Beschäftigung (§ 206 der Reichsberufssicherungsvorschrift). Damit soll nach Rechtsprechung und Wissenschaft gesagt sein, dass der Beginn der Kranzgezugehörtigkeit zwar schon an dem Tage des Eintritts, aber doch nicht vor dem Zeitpunkte des Eintritts in die Beschäftigung erfolgt, d. h. der Beginn der Mitgliedschaft darf nicht auf den Beginn des Tages, in welchen der Eintritt in der Arbeit fällt, vordatiert werden. Eine andere, nicht minder wichtige Frage ist die: Mit welchem Zeitpunkt endet die Mitgliedschaft und damit die Unterstützungsverpflichtung einer Versicherungseinrichtung? Hierüber hat der der königlich Sachsen-Gothaische Hof Richter vom 28. April 1913 eine prinzipielle Entscheidung auf Grund folgenden Sachstandes gefällt: Mauter L. E. war in der Zeit vom 25. bis 31. Januar 1910 bei der Eis- und Eisenbahngeellschaft in Riesa tätig; nachdem er an dem sechzehntheiten Tage nachmittags 5 Uhr die Arbeit niedergelassen habe und aus diesem Beschäftigungsverhältnis ausgetreten sei, fiel er — auf dem Heimweg begriffen — zu Boden und erlitt verschiedene Verletzungen, die ihn arbeitsunfähig machten. W. bestand nun unter ausdrücklicher Anerkennung des Eintritts der Erkrankung infolge des erwähnten Unfalls einer Unterstützungsanspruch darin, dass nach seiner Ansicht die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag vorbereite und nicht schon im Moment der Arbeitsniedergabe zu Ende sei. Die Kasse verweigerte jedoch die Zahlung und die vom W. daraufhin erhobene Beschwerde wurde als unbegründet vom Verwaltungsgerichtshof zurückgewiesen. Die Anklage des W. forderte die Beschwerdeinitanz aus, dass die Versicherung noch für den ganzen letzten Arbeitstag vorbereite, sei eine rechtssichere, vielmehr sei als der maßgebende Endpunkt für die Unterstützungsverpflichtung einer Versicherungseinrichtung der Augenblick des tatsächlich Ausübung eines aus dem verbindungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse zu drohendem Ablauf des Tages zu betrachten, an dem das Auscheiden erfolgte. Infolgedessen sei die Kasse nicht mehr unterstützungspflichtig gewesen. Vergleiche Reger, Bl. 33 S. 3 E. 442.

Die Volksfürsorge und ihre Gegner.

Die Erfolge der Volksfürsorge.

Gründung der Gesellschaft durch die Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften am 18. Dezember 1912. Genehmigt durch das Kaiserliche Aufklärungsamt für Privatförderung am 6. Mai 1913.

Gründung des Gesellschaftsbetriebes am 1. Juli 1913. Versicherungsanträge gingen ein vom 1. Juli bis 31. Dezember 1913: 74.746.

Die Versicherungssumme der Anträge auf Kapitalversicherung (auschließlich Spar- und Risikoversicherung) beträgt 134 Millionen Mark.

Diese Erfolge beweisen die Relevanzität der Volksfürsorge und widerlegen idagend alle Anfeindungen.

Vertall von Volksversicherungen. Einer der allgemein anerkannten Nachteile bei der Volksversicherung ist der ungemein häufige Verfall von Versicherungen in den ersten drei Jahren. Wenn der Verbraucher in dieser Zeit seine Brämen nicht mehr weiterzahlen kann, erleidet bei den Verbrauchsleistungen die Versicherung unter vollem Verlust der bereits bezahlten Brämen. Die durch die Genossenschaften und Gewerkschaften gegründete „Volksfürsorge“ stellt diesen großen sozialen Mangels dadurch ab, dass sie bei Nichtwiederzahlungen im ersten Jahre der Versicherungsdauer die bereits bezahlten Brämen unter Abzug eines angemessenen Prozentsatzes für Risiko und Verwaltung als einmalige Brämie auf die Sparversicherung überträgt und die Versicherung in eine prämientrale Versicherung umwandelt. Dass diese Reform eine große Bedeutung für das arbeitende Volk hat, das jetzt offenkundig die große Zahl der im Jahre 1912 vergütungsfreien verfallenen Versicherungen in nachfolgender Zusammenstellung:

| Gesellschaft | Gesamt- verfall antrags- zeit | Davon ohne Ber- echnung | Pro- zent- ver- fall | Ohne Ber- gütung ver- fallene Ber- echnungs- zeit | Summe in Ausgaben |
|--|--|----------------------------------|-------------------------------|---|----------------------|
| Viktoria | 316803 | 88866 | 28,0 | 20557 | |
| Friedrich Wilhelm | 186869 | 131161 | 70,4 | 23447 | |
| Jutta | 66507 | 52977 | 79,7 | 10850 | |
| Wilhelma | 28292 | 20687 | 78,5 | 6008 | |
| Deutschland | 11227 | 7547 | 67,2 | 1712 | |
| Urania | 16875 | 4867 | 27,4 | 938 | |
| Hamburg-Mannheim | 15009 | 11170 | 74,4 | 3590 | |
| Urania | 7085 | 4069 | 57,6 | 930 | |
| Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein | 2286 | 798 | 34,9 | 304 | |
| Frysa | 9175 | 6007 | 68,2 | 2582 | |

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Sicherung des Koalitionsrechts. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Dienstag folgende Anträge einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen, der Reichskanzler zu erlauben, dem Reichstag baldigst einen Gesetzesentwurf zu geben zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einzuordnenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und sicher für alle Personen, die ihre förmliche oder geistige Arbeitstaufe gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines anderen stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung;
2. Ausdehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorerhalten wird.

3. Um die Anwendung des § 258 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitsämpfe auszuweiten, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, dass unter der Absicht der Sicherung eines rechtswidrigen Vermögensvorfalls nur die Absicht zu verüben ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht widräuenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, dass die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.

4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, dass jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstörend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewinnen, politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.

5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeit hindert oder zu hindert sucht.

Berichterstatter.

Der Hausleerer. Er ist bestimmt, er ist gefürchtet, er ist allgemein, er ist der Schrecken sämtlicher Versammlungsbeobachter. Ohne ihn keine Versammlung, keine Versammlung ohne ihn. Ob politisch oder unpatriotisch, ob öffentlich oder nichtöffentliche, er ist in jeder Versammlung zu finden. Es gibt keine Freiheit zwischen Himmel und Erde, an die er sich nicht heranwagt. Er redet immer und hat nie etwas zu sagen. Eine Versammlung, in der er nicht gerufen hätte, wäre verkehrt, sinnlos gewesen.

Er redet nie unter einer halben Stunde, meist aber viel länger. Wenn er bereits dreimal geredet hat, befiehlt er sich, dass man ihn in keiner Weise nicht zu Wort kommen lasse, und bricht eine lange für das Recht der freien Meinungsäußerung. Der Verteilung wirkt er vor, dass sie ihn absichtlich nicht in die Medienhöhle eingetragen oder andere Redner das vorangezeigt habe. Er ist immer misstrauisch und immer in der Opposition. Von Zeit zu Zeit meldet er sich zur Gesetzgebungsordnung und nach jeder Debatte zu einer persönlichen Bemerkung.

Er beginnt jede Rede so: „Ich hätte eigentlich nichts mehr zu sagen“, oder: „Mein Vorredner hat mir schon alles weggenommen“, oder: „Ich werde mich kurz fassen“. Schlusszettel treiben ihn nicht. Auf ironische Zwischenfälle geht er jedoch mit behaglicher Breite ein. Er schwiebt immer sehr weit in die Ferne, auch wenn das Gute so nahe liegt. Wenn in einer Betriebsversammlung es sich darum handelt, an den Arbeitgeber das Schulden zu räumen, Handtücher und Handtücher anzuschaffen, so kennt er gewiss auf den Weltmarkt, auf den Südweltmarkt und die Verwaltung zu sprechen.

Er bewahrt sich nie sehr energisch gegen den Vorwurf, nicht zur Sache geworben zu haben. Eine Versammlung, der er bewohnt, darf nicht feiern, dass er nicht nicht zu Sache kommt, heißt er einen Salutentzug.

Einen Brod Anträge und Resolutionen bringt er regelmäßig schon sehr lächerlich geschrieben von zu Hause mit. Den Abgeordnetenversammlungen beschuldigt er jedesmal den Präsidenten darüber, diese oder jene Stelle aus seiner Rede in der vorhergehenden Versammlung bestwillig unterdrückt oder entstellt zu haben. Der Zeitungsberichterstatter ist in seinen Augen die verführte Unfähigkeit, da er seine Versammlungen nichts direkt auf den Brod hält und schamlos zurück wieder gibt. Er kündigt daher der Zeitung mit zufrieden Sicherheit nach Eröffnen des betreffenden Versammlungsberichts eine dahingehende Richtigstellung an, dass er nicht ja, sondern ja gesagt habe. Niemals bestätigt er, überhaupt nicht geredet zu haben.

Mit dem Besuch der Versammlungen ist er nie zufrieden und schmerzlich konstatiert er, dass das Interesse für die Versammlungen immer geringer werde und der Nationalismus unter den Abgeordneten beachtigter geworden. Er vergisst auch nie, während einer Versammlungseinheit eine dämmrige Richtigstellung, dass er nicht ja, sondern ja gesagt habe. Niemals bestätigt er, überhaupt nicht geredet zu haben.

Das ist der Hausleerer.

Briefkasten.

Stau. Versammlungsanzeigen konnte nicht veröffentlicht werden, da zu spät eingingen.

